BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KN GGMBH

KONSTANZ

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GGMBH, KONSTANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

A K T I V A

	31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975,00		200,00
		975,00	200,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.765,00		16.134,00
		8.765,00	16.134,00
		9.740,00	16.334,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.291,84		9.172,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	181.496,52		35.631,08
		212.788,36	44.803,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.936,80	2.364,58
		218.725,16	47.168,32
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	322,28
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	85.364,83
		228.465,16	149.189,43

P A S S I V A

	31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage			
Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	110.364,83		0,00
		110.364,83	0,00
III. Verlustvortrag		-110.364,83	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		-14.253,65	-110.364,83
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	85.364,83
		10.746,35	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	67.364,00		66.265,50
		67.364,00	66.265,50
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.281,02		47.497,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.848,80		20.544,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.037,47		14.881,61
		150.167,29	82.923,93
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		187,52	0,00
		228.465,16	149.189,43

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GGMBH, KONSTANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

		2018 EUR		2017 EUR
1.	Umsatzerlöse		341.212,12	183.157,85
2.	**Gesamtleistung**		341.212,12	183.157,85
3.	Sonstige betriebliche Erträge		409.739,11	221.332,53
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.952,20		-8.147,08
			-6.952,20	-8.147,08
5.	**Rohergebnis**		743.999,03	396.343,30
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-440.329,24		-319.883,91
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-95.431,72		-67.654,81
			-535.760,96	-387.538,72
7.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.799,01		-8.587,50
			-8.799,01	-8.587,50
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-212.140,95	-110.581,91
9.	**Betriebsergebnis**		-12.701,89	-110.364,83
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.551,76	0,00
11.	**Ergebnis nach Steuern**		-14.253,65	-110.364,83
12.	**Jahresfehlbetrag**		-14.253,65	-110.364,83

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GGMBH, KONSTANZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Register-Nr.:	HRB 381991

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für **geringwertige Wirtschaftsgüter** gemäß § 6 Abs. 2a EStG analog zu den steuerlichen Vorschriften jährlich ein gesonderter Sammelposten gebildet, welcher jeweils im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel seines ursprünglichen Wertes abgeschrieben wird. Nach Vollabschreibung des jeweiligen Sammelpostens werden dessen Anschaffungswert im Anlagespiegel nicht fortgeführt und dadurch als Abgang ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2018, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2019 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018 in der Anlage zu diesem Anhang.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt EUR 185.852,68 (Vorjahr: EUR 2.912,04). Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6.497,02 (Vorjahr: EUR 2.912,04) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 179.355,66 (Vorjahr: EUR 0,00) und haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Auch alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000. Es ist in vollem Umfang einbezahlt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 22. Oktober 2018 und darauf folgendem Gesellschafterversammlungsbeschluss wurde festgelegt, dass der Jahresfehlbetrag 2017 von 110.364,83 EUR durch den Gesellschafter ausgeglichen wird. Mit Zahlung vom 8. November 2018 ist die Erfassung als andere Zuzahlung gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage erfolgt,

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit EUR 9.200,00 (Vorjahr: EUR 27.510,00), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Personal mit EUR 39.514,00 (Vorjahr: EUR 3.000,00), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten mit EUR 15.420,00 (Vorjahr: EUR 9.925,00), Rückstellungen für Kosten für die Aufbe-

wahrung von Geschäftsunterlagen mit EUR 1.300,00 (Vorjahr: EUR 0,00), Rückstellungen für Rückzahlungen aus Zuschüssen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 22.630,50) und für diverse sonstige ungewissen Verbindlichkeiten EUR 1.930,00 (Vorjahr: EUR 3.200,00).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit**		
		kleiner 1 J.	**1 bis 5 J.**	**größer 5 J.**
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**
gegenüber Kreditinstituten	108.281,02	108.281,02	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	20.848,80	20.848,80	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	21.037,47	21.037,47	0,0	0,0
Summe	**150.167,29**	**150.167,29**	**0,0**	**0,0**

Verbindlichkeitenspiegel Vorjahr:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit**		
		kleiner 1 J.	**1 bis 5 J.**	**größer 5 J.**
	Euro	**Euro**	**Euro**	**Euro**
gegenüber Kreditinstituten	47.497,43	47.497,43	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	20.544,89	20.544,89	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	14.881,61	14.881,61	0,0	0,0
Summe	**82.923,93**	**82.923,93**	**0,0**	**0,0**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von EUR 152,80 (Vorjahr: EUR 63,56) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 16.532,42 (Vorjahr: EUR 10.249,56) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 160,00 (Vorjahr: EUR 672,03).

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 betragen EUR 341.212,12 (Vorjahr: EUR 183.157,85). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2018	2017	Veränderung gg. Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse Zweckbetrieb	336	181	155	86
Erlöse Wirtschaftsbetrieb	5	2	3	150
Summe	**341**	**183**	**158**	**86**

Darin enthalten sind Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Konstanz VABO-E Maßnahmen mit TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 0).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	2018	2017	Veränderung gg. Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ertragszuschüsse von Gesellschaftern	329	200	129	65
Zuschüsse aus Arbeitsförder maßnahmen FIM	0	5	-5	-100
Erstattung Sozialversichungs-träger aus AAG	13	12	1	8
Auflösung Rückstellungen	13	4	9	225
Schadenersatz- und Entschädi-gungsleistungen	52	0	52	
Sonstige Erträge	2	0	2	
Summe	**409**	**221**	**181**	**82**

Die Ertragszuschüsse des Gesellschafters setzen sich zusammen aus dem jährlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 200,0 (Vorjahr: TEUR 200,0) sowie dem Zuschuss zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung in Höhe von TEUR 129,2 (Vorjahr: TEUR 0,0). Weiterhin ist in den Erträgen aus Entschädigungsleistungen ein Betrag über TEUR 39,5 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten der aus der Aktivierung von Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis Konstanz resultiert.

Es wird von keiner Rückzahlungsverpflichtung der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch nicht verbrauchten Investitionszuschusses aus 2016 an den Gesellschafter ausgegangen. Daher erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen zur Verrechnung für Anschaffungen in 2018 in Höhe von TEUR 2 und zusätzlich die Auflösung des verbliebenen Restbetrages mit TEUR 11.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind enthalten:

	2018	2017	Veränderung gg. Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Periodenfremde Aufwendungen	14	0	14	
Nicht abziehbare Vorsteuer	14	0	14	
Summe	**28**	**0**	**29**	

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren in erster Linie aus Vorsteuerkorrekturen für 2016 und 2017 aufgrund rückwirkender Änderung des Aufteilungsmaßstabes der aufzuteilenden Vorsteuern in 2019.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung von fremden Gegenständen aufgrund von Miet-, Leasing und Wartungsverträgen, die dem Sachanlagevermögen zuzuordnen wären, sowie aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich ca. TEUR 21,6 (Vorjahr: TEUR 16,0).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmergruppen	2018	2017
Geschäftsführer	2	2
Angestellte für Eigenverwaltung und -betrieb	12	8
Arbeitnehmer für Personalüberlassung an Dritte	3	5
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	17	15

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Werner Walschburger	ausgeübter Beruf:	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Herr Markus Burger (Austragung HR 23.03.2018)	ausgeübter Beruf:	Kämmerer
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	stell. GF im Bereich Finanzen

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 61.498,99 gewährt.

Früheren Geschäftsführern wurden EUR 28.060,10 gewährt. Diesen gewährten Bezügen stehen keine Gegenleistungen im Geschäftsjahr gegenüber und entsprechen der im Vorjahr gebildeten Rückstellung.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2018:

1. Axel Goßner, Sozialdezernent (Mitglied und Vorsitzender bis zum 31.12.2018)
2. Andreas Hoffmann, Geschäftsführer (Vorsitzender ab 1. Januar 2019)
3. Birgit Brachat-Winder, Bankkauffrau
4. Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister
5. Peter Kessler, Bürgermeister
6. Tobias Volz, Pflegedienstleister
7. Stefan Basel, Sozialdezernent (Mitglied ab Januar 2019)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr EUR 1.160,75 (Vorjahr: EUR 1.361,98).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 4.800,00 (Vorjahr: EUR 4.800,00).

Unterschrift der Geschäftsführung

Konstanz, den 15.07.2019

Werner Walschburger
- Geschäftsführer -

Florian Best
- Geschäftsführer -

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	567,00	1.211,01	0,00	1.778,01	367,00	436,01	0,00	803,01	975,00	200,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.993,72	995,00	-3.663,59	72.325,13	58.859,72	8.363,00	-3.662,59	63.560,13	8.765,00	16.134,00
	75.560,72	2.206,01	-3.663,59	74.103,14	59.226,72	8.799,01	-3.662,59	64.363,14	9.740,00	16.334,00

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ GGMBH, KONSTANZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Grundlagen des Unternehmens und dessen Tätigkeiten

1. Gegenstand des Unternehmens

Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sowie der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg. Die Gesellschaft ist hierbei selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft und erzielte Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnbeteiligung oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft.

Aufgabe der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH ist es, bei der Qualifizierung, Vermittlung und Beschäftigung von Sozialleistungsempfängern sowie Flüchtlingen (Klientel) einen aktiven Beitrag zu leisten. Dies erfüllt die Gesellschaft durch folgende Hauptaufgaben:

- Qualifizieren durch das Erlernen zusätzlicher Fähigkeiten sowie Überwindung sozialer und medizinischer Vermittlungshemmnisse,
- Vermittlung in gemeinnützige zusätzliche Tätigkeiten sowie in Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt,
- Übernahme in Tätigkeiten zur Vorbereitung für eine spätere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten oder deren Vermittlung.

Durch Ausbildung und Qualifizierung wird die Beschäftigungsfähigkeit unserer Klientel gefördert. Hierbei steht das Erlernen der deutschen Sprache aktuell immer noch im Vordergrund. Geordnete Lebensverhältnisse und Tagesstrukturen erleichtern die soziale und berufliche Integration und den Lernerfolg. Langfristig verfolgt das Mitarbeiterteam die Absicht, durch entsprechend angelegte Motivationsarbeit, Ausbildung und soziale Kontrolle eine langfristige Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Klientel herbeizuführen.

Hierfür werden entsprechende Maßnahmen zertifiziert, die mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Landkreis Konstanz, dem Amt für Migration und Integration des Landkreises, der Handwerkskammer und der LIGA für Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz abgestimmt werden. Diese Netzwerkbildung ist für eine erfolgreiche Integration notwendig.

2. Träger des Unternehmens

Alleiniger Träger und Gesellschafter der Gesellschaft ist der Landkreis Konstanz, der 100,00 % des Stammkapitals der Gesellschaft mit EUR 25.000,00 hält. Der Landkreis Konstanz fördert zusätzlich die Tätigkeit der Gesellschaft durch jährliche Ertragszuschüsse zur Abdeckung von Personal- und Sachkosten. Diese Bezuschussung ist erforderlich, da aufgrund der gemeinnützigen und nicht-wirtschaftlichen Zweckausrichtung der Gesellschaft mit einer kostendeckenden Ertragssituation nicht gerechnet werden kann.

Hierbei ist zu bedenken, dass durch die Integration des angesprochenen Klientel dem Gesellschafter Transferleistungen erspart werden und den Betroffenen eine nachhaltige berufliche Perspektive vermittelt werden kann.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Gesellschaft

Eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen, auch im Landkreis Konstanz ist seit 2015 die Integration von Migranten in die Gesellschaft in sehr unterschiedlichen Bereichen. Einer der wichtigsten Bereiche und Herausforderungen stellt die Integration in die Arbeitswelt dar. Um Migranten „arbeitsfähig“ zu machen bedarf es unterschiedlichster Maßnahmen, wie Sprachausbildung, Erarbeiten von Zielorientierungen für die künftige berufliche Tätigkeit, praktische Erprobungen, Erlernen und Begreifen des deutschen Ausbildungssystems und des beruflichen Alltags.

Um die „Integration in Arbeit“ zu realisieren, müssen alle mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen eng zusammenarbeiten. Für die BG besteht die Möglichkeit, in einer zentralen Rolle die Protagonisten für Arbeitsvermittlung durch Herausfinden der gemeinsamen strategischen Ziele und durch anschließende Umsetzung dieser Ziele mittels entsprechender Maßnahmen das Projekt „Integration in Arbeit“ sinnvoll, pragmatisch und schnell umzusetzen. Sowohl in den Personengruppen der Migranten als auch der Langzeitarbeitslosen sind Potentiale vorhanden, die es zu erkennen und die erkannten Hemmnisse zu beseitigen gilt. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele ermöglicht den regionalen Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen oder über eine Ausbildung zu Fachkräften zu schulen, die mittelfristig die Personalprobleme im Bereich Handwerk, in der Pflege, in der Hauswirtschaft, in der Gastronomie und anderen Bereichen lösen könnten. Die BG kann dabei durch die regionale Betrachtung bezogen auf den Landkreis Konstanz auch regionale Aspekte besonders berücksichtigen und den meist überregional orientierten Institutionen bei der Umsetzung regionaler Probleme zur Seite stehen und eine zentrale Rolle einnehmen. Damit kann auch gesteuert werden, in welchen Berufen Maßnahmen für die Region sinnvoll umgesetzt werden sollten. Diese Netzwerkarbeit hat sich für die BG in 2018 bewährt und wird auch künftig noch stärker die Arbeit der BG charakterisieren.

Die Basis für dieses Handeln war die in 2018 erreichte Zertifizierung nach AZAV als Bildungsträger. Damit liegt die mittel- und langfristige Zukunft der BG in der Durchführung von spezifischen, regional notwendigen Maßnahmen für Migranten und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel der „Integration in Arbeit“.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens im Jahr 2018 (Finanzielle Leistungsindikatoren)

a) Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage findet sich nachfolgend eine Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 mit derjenigen des Vorjahres. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hierbei die Ergebnisveränderungen zum Vorjahr. Die Wertangaben erfolgen gerundet auf volle tausend Euro (TEUR):

Ergebnisstruktur	**2018**		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	341	100,0	183	100,0	158
= Betriebsleistung	341	100,0	183	100,0	158
+ Sonstige betriebliche Erträge	410	120,2	221	120,8	189
- Materialaufwand	-7	-2,1	-8	-4,4	1
= Rohergebnis	744	218,2	396	216,4	348
- Personalaufwand	-536	-157,2	-388	212,0	-148
- Abschreibungen	-9	-2,6	-9	-4,9	-
- Sonstige betriebl. Aufwendungen	-212	-62,2	-111	-60,7	-101
- Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	-
= Betriebsergebnis	-13	-3,8	-112	-61,2	99
- Zinsaufwand	-2	-0,6	0	0,0	-2
= Finanzergebnis	-2	-0,6	0	0,0	-2
+/- Rundungsdifferenzen	2	0,6	0	0,0	2
= Ergebnis vor Ertragsteuer	-13	-3,8	-112	-61,2	99
- Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
= Jahresergebnis	-13	-3,8	-112	-61,2	99

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ertragslage sind die Umsatzerlöse, die Sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Umsatzerlöse in TEUR	**341**	183	216
Veränderung in TEUR	**158**	-33	65
Veränderung in %	**86,3**	-15,3	43,0

Die Umsatzerlöse der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) sind im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 158,0 (86,3 %) gestiegen. Hintergrund sind die Umsetzung von zertifizierten Maßnahmen, die durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und des Jobcenters finanziert werden. In 2018 wurde weiterhin ein Sonderzuschuss für VABO-E über TEUR 80 vom Landkreis Konstanz bewilligt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Sonstige betriebl. Erträge in TEUR	**410**	221	251
Veränderung in TEUR	**189**	-30	129
Veränderung in %	**85,5**	-12,0	105,7
Sonstige Ertragsquote in %	**120,2**	120,8	116,6

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Ertragszuschüsse des Landkreises Konstanz zur Durchführung der von der BG durchgeführten Förderprojekte vereinnahmt. Für die laufenden Projekte wurden in 2016 bis 2018 jeweils TEUR 200 bewilligt. Die Zuschüsse des Arbeitsamts für Flüchtlings-Integrations-Maßnahmen (FIM) lagen in 2018 um TEUR 5 unter, die Erstattungen von Krankenkassen um TEUR 2 über und weitere sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 9 über den Werten des Vorjahres. Zudem wurde in 2018 ein Zuschuss für den Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrags zum Ende 2018 von TEUR 129 bewilligt. Des Weiteren lagen gegenüber dem Vorjahr in 2018 diverse Versicherungsentschädigungen für Verlustübernahmen für Rechtsstreitigkeiten von insgesamt TEUR 13 sowie weitere Entschädigungsleistungen des Gesellschafters Landkreis Konstanz über TEUR 39,5 für Zahlungen aus arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vor. Weitere Erlöse aus Anlagenverkäufen haben TEUR 1 betragen.

Der **Personalaufwand** und die **Personalaufwandsquote** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Personalaufwand in TEUR	**536**	388	354
Veränderung in TEUR	**148**	34	154
Veränderung in %	**38,1**	9,6	77,0
Personalaufwandsquote in %	**157,2**	212,0	-164,1

Für die Umsetzung der zertifizierten Maßnahmen ist qualifiziertes Personal notwendig. In den Maßnahmen wird z. B. eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden erwartet. In 2018 von Januar bis August wurde der frühere Geschäftsführer der BG weiterbezahlt. In dieser Zeit hat er Urlaub und Überstunden abgebaut, eine Arbeitsleistung erfolgte nicht. Die Personalkosten beinhalten in 2018 TEUR 39,5 für Kosten eines gerichtlichen Vergleichs mit dem früheren Geschäftsführer.

Die **sonstigen Betriebsaufwendungen** und deren Anteil an der Betriebsleistung (**= Betriebsaufwandsquote**) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Sonstiger Betriebsaufwand in TEUR	**212**	111	112
Veränderung in TEUR	**101**	-1	34
Veränderung in %	**91,0**	-0,9	43,6
Betriebsaufwandsquote in %	**62,2**	60,7	-61,1

Durch die erhöhten Aktivitäten der BG im Bereich zertifizierter Maßnahmen entstanden auch erhöhte Kosten für Räumlichkeiten, Schulungsmaterial usw.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen zeigt sich nachfolgende Entwicklung des **Jahresergebnisses** und der **Umsatzrendite** (= Jahresergebnis/Umsatzerlöse) in den letzten drei Jahren:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Jahresergebnis in TEUR	**-14**	-110	-28
Veränderung in TEUR	**96**	-82	0
Veränderung in %	**-87,3**	292,9	-1,6
Umsatzrendite in %	**-4,2**	-60,3	-13,0

Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Geschäftsfeldes der BG kann auch zukünftig nicht mit einer kostendeckenden Ertragssituation der BG gerechnet werden. Die in einem Geschäftsjahr entstandenen Verluste müssen jeweils durch entsprechende Verlustübernahmebeschlüsse des Gesellschafters Landkreis Konstanz gedeckt werden, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden kann. Der Verlust des Vorjahres 2017 wurde im Geschäftsjahr 2018 durch direkte Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Konstanz in das Eigenkapital (Verlustvortragsausgleich) in Höhe von TEUR 110 ausgeglichen. Für den in 2018 entstandenen Fehlbetrag wurde ein entsprechender Zuschuss unterjährig in Höhe von TEUR 129 gewährt.

b) Finanzlage

Von zentraler Bedeutung für die **Finanzlage** ist die Höhe des Eigenkapitals. Wegen der Veränderungen im Jahresergebnis ergibt sich nachfolgende Entwicklung des **Eigenkapitals** und der **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital/Bilanzsumme):

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Eigenkapital in TEUR	**11**	-85	-3
Veränderung in TEUR	**96**	-82	0
Veränderung in %	**-112,9**	2.733,3	-14,0
Eigenkapitalquote in %	**4,7**	-133,7	-3,5

Die Eigenkapitalquote hat sich in 2018 durch die Verminderung des Jahresfehlbetrags um 138,4 Prozentpunkte verbessert. In absoluten Zahlen ausgedrückt resultiert die Verbesserung in Höhe von TEUR 96 aus der positiven Auswirkung des Verlustausgleichs für 2017 durch Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Konstanz im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 110 und der negativen Veränderung aufgrund des Jahresfehlbetrags 2018 mit TEUR -14.

Das gesamte **Fremdkapital** und die **Fremdkapitalquote** (Fremdkapital/Bilanzsumme) zeigt die nachfolgende Entwicklung:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Fremdkapital	**218**	149	83
Veränderung in TEUR	**69**	66	34
Veränderung in %	**46,3**	79,5	69,4
Fremdkapitalquote in %	**95,3**	233,7	103,5

Bedingt durch das zum Jahresende 2018 wieder positiv auszuweisende Eigenkapital ist die Fremdkapitalquote von 233,7 % auf 94,2 % deutlich zurückgegangen, während in absoluten Beträgen ein Anstieg von TEUR 149 um TEUR 29 auf TEUR 178 zu verzeichnen ist.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstigen Verbindlichkeiten zeigen nur eine geringe Veränderung um TEUR 6, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich um TEUR 61 erhöht haben. Durch hohe Zahlungseingänge im Januar 2019 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bereits kurz nach dem Jahreswechsel erheblich vermindert werden. Seither wurde die vereinbarte Kontokorrentlinie von TEUR 100 nicht mehr überschritten.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen saldiert eine geringe Erhöhung um TEUR 1. Dabei wurden die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 55 verbraucht und die nicht benötigten Anteile in Höhe von TEUR 11 als Ertrag vereinnahmt. Neubildungen im Geschäftsjahr 2018 erfolgten für Rechtsstreitigkeiten im Personalbereich mit TEUR 40, Urlaubsausgleich mit TEUR 9, Abschluß und Prüfungskosten mit TEUR 15 sowei für sonstige Rückstellungen mit TEUR 3.

c) Vermögenslage

Neben der bereits oben dargestellten Entwicklung des Eigenkapitals stellt die **Liquiditätslage** einen wichtigen Faktor für die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dar. Die **Liquidität** und deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme (**Liquiditätsquote**) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	2018	2017	2016
Flüssige Mittel in TEUR	**6**	2	32
Veränderung in TEUR	**4**	-30	10
Veränderung in %	**200,0**	-93,8	43,3
Liquiditätsquote in %	**2,6**	3,7	39,7

Die Liquiditätsquote zeigt eine prozentuale Verminderung um -1,1 Prozentpunkte. Nominal erfolgte eine Erhöhung um TEUR 4. Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 gewährleistet, bedurfte aber einer Zusatzfinanzierung über zusätzliche Bankkredite.

Weitere Kennzahlen der Vermögenslage entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr **2018**	Vorjahr 2017	2016
Anlagenintensität (= Anlagevermögen/Gesamtvermögen) in %	**4,3**	25,6	27,0

	Geschäftsjahr **2018**	Vorjahr 2017	2016
Anlagendeckung (= Eigenkapital/Anlagevermögen) in %	**110,3**	-522,6	-12,9

Die Anlagenintensität und die Anlagendeckung sind Kennzahlen für die Größenordnung und die Finanzierung langfristig gebundener Betriebsmittel. Hier zeigt sich, dass die Kapitaldeckung der langfristig gebundenen Betriebsmittel in 2018 durch Eigenmittel ermöglicht wurde.

3. Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2017 und laufenden Geschäftsjahr 2018 (Nicht finanzielle Leistungsindikatoren)

Das Berichtsjahr 2018 war geprägt durch eine komplette Neuorientierung der BG bezüglich der Aufgabeninhalte.

Die **Zertifizierung nach AZAV** erhielt die BG am 23.2.2018. Dadurch wurden der BG neue Möglichkeiten eröffnet, die Mitte des Jahres 2018 auch in entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die BG die Projekte „Berufsfindungsjahr“, „Ausbildung im Bäckerhandwerk“ und „VABO-E-Klasse“ durchgeführt.

Im **Berufsfindungsjahr** wurden Flüchtlinge mit sehr geringen Sprachkenntnissen beschult und gleichzeitig durch Entsendung in Praktika auf eine Ausbildung oder auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 46 Flüchtlinge das BFJ besucht; hiervon wurden sieben Flüchtlinge in eine Ausbildung, fünf in Arbeit vermittelt; 34 Flüchtlinge müssen weitere Sprachausbildungen oder andere Maßnahmen besuchen.

Im **„Bäckerprojekt“** wurden durch eine Projektgruppe mit Agentur für Arbeit, Jobcenter, Handwerkskammer, AMI, Flüchtlinge durch Beschulung in der deutschen Sprache und in Mathematik, sowie durch fachspezifische Unterweisung begleitet durch Praktika in Bäckereibetrieben auf eine Tätigkeit oder Ausbildung im Bäckerhandwerk vorbereitet; von 16 Flüchtlingen nahmen ab 1.9.2018 sechs eine Ausbildung auf, ein Flüchtling ist direkt in eine Arbeit eingemündet und drei Flüchtlinge haben eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolviert, die ihnen dann zum 1.9.2019 eine Ausbildung ermöglichte.

Die **VABO-E-Klasse** (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse für erwachsene Flüchtlinge) wurde zu Beginn des Jahres 2018 gestartet. 26 Schüler/innen werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde, Englisch auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Der Unterricht wurde in Vollzeit gegeben und um Blockpraktika von je 2 Wochen ergänzt. Nach Abschluss der Maßnahme waren aktuell immer noch 24 Schüler in der Klasse.

Neue Ausrichtung der BG nach der Zertifizierung als Bildungsträger
Mit der Zertifizierung der BG als Bildungsträger im Februar 2018 wurden in Absprache mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem AMI, der LIGA und der Handwerkskammer neue Maßnahmen kreiert und zur Zertifizierung angemeldet. Die Zertifizierung von Einzelmaßnahmen benötigt einen Zeitvorlauf, in der sich für die BG noch keine Einnahmen generieren lassen konnten. Diese Zeit muss als Investition in die Zukunft gesehen werden und benötigte eine Überbrückungsfinanzierung.

Aktuelle Durchführung von Schulungsmaßnahmen

VABO-E mit 2 Klassen – 30 Teilnehmer
In den VABO-E-Klassen werden erwachsene Flüchtlinge auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Am Ende der Beschulung werden alle Teilnehmer/innen an der Schulfremdenprüfung teilnehmen. Mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses erlangt der Flüchtling eine solide Basis für den Einstieg in eine qualifizierte Arbeit, in eine Berufsausbildung oder in eine weitere schulische Entwicklung. Die beiden laufenden Klassen haben im September bzw. Oktober 2018 begonnen, das Ende ist im Mai/Juni 2019. Leider ist in den laufenden, zertifizierten Maßnahmen kein Praktikum vorgesehen. Eine Hilfestellung zum beruflichen Einstieg erfolgt trotzdem. Wir werden sowohl die Agentur für Arbeit, als auch das Jobcenter bitten, die nicht versorgten Absolventen mit AVGS (Aktivierungs-und Vermittlungsgutschein) einem Kompetenzcoaching zuzuweisen, damit dann eine individuelle Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erfolgen kann.

VwV-Sprachkurs – 23 Teilnehmer

Bereits in 2018 hatten wir einen entsprechenden Sprachkurs für das AMI durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz hat uns das AMI auch mit der Durchführung des Aufbaukurses betraut. Der neue Kurs hat am 11.3.2019 begonnen und dauert bis zum 12.7.2019.

BEF Alpha Kurs – 11 Teilnehmerinnen und 9 Kinder

Sprachkurs „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen“ für Mütter mit zu betreuenden Kindern im Alter bis zu vier Jahren. Die Finanzierung läuft über das Kultusministerium des Landes BW und Zuschuss für die Betreuung der Kinder von Seiten des AMI des Landkreises. Die Betreuung der Kinder ist erforderlich, damit die Mütter überhaupt in der Lage sind, eine Sprachschulung zu erhalten. Die Nachfrage ist sehr groß, der Bedarf kann aber über die genannte Gruppengröße hinaus nicht gedeckt werden, da dies schulisch und betreuungstechnisch nicht machbar ist.

Für die Umsetzung sind Dozenten, eine TZ-Sozialpädagogin und zwei TZ-Erzieherinnen eingesetzt. Der Kurs hat am 1.4.2019 begonnen und dauert ein Jahr.

Kompetenzcoaching – 3 Teilnehmer

Die Zuweisungen erfolgen bei Bedarf per AVGS durch das Jobcenter.

„Hauswirtschaft in der Pflege" – Start am 13. Mai 2019

In Zusammenarbeit mit der AWO als Teil der LIGA des paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Landkreis Konstanz; die AWO übernimmt die fachtheoretische Unterrichtung der Teilnehmer und stellt die Praktikumsplätze zur Verfügung. Teilnehmerzahl: max. 15 Personen. Die Zuweisungen erfolgen durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter mittels Bildungsgutschein (BiGu); dieser sichert uns die entsprechende Finanzierung des Kurses.

Vorqualifizierung VABO-E

Um das Bildungsniveau in den VABO-E-Klassen ab September 2019 anzugleichen und wieder praktische Berufserprobung zu ermöglichen, bieten wir eine Vorschaltmaßnahme für Interessenten der VABO-E-Klassen an. Diese kompensiert auch den Mangel an Praktikumsmöglichkeiten im Rahmen der zertifizierten Maßnahme VABO-E. Die Maßnahme wird über AVGS finanziert und bietet Zugang für alle Flüchtlinge im Landkreis, die einen Hauptschulabschluss anstreben. Die Zuweisungen erfolgen über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter des Landkreises. Aus den Erkenntnissen dieses Vorschaltkurses bilden wir dann die neuen VABO-E-Klassen, welche am 9. September 2019 starten werden mit dem Ziel, im Mai/Juni 2020 die Schulfremdenprüfung Hauptschulabschluss abzulegen.

Weitere Ideen als Aufgabe in 2019 – Zusammenarbeit mit der HWK, „Grundlagen Metall mit Schweißerprüfung", „Bau, Ausbau, Haustechnik"

Durch Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zum 1.1.2019 wurde durch den Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, langzeitarbeitslose Leistungsempfänger des Jobcenters mit einer Förderung bis zu 100 % anzustellen, mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Möglichkeit ist nicht zu vergleichen mit der Arbeitnehmerüberlassung und auch nicht mit den ehemals möglichen Arbeitsgelegenheiten. Wir können uns vorstellen, dass die BG im Rahmen der Erfüllung des Teilhabechancengesetzes Aufgaben für den Landkreis Konstanz und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt und hierfür Mitarbeiter dieses Personenkreises des Jobcenters anstellt. Wir haben einen ersten Fall realisiert: wir haben eine Erzieherin für unseren Kurs BEF-Alpha angestellt und erhalten hierfür 75 v.H. der Kosten erstattet. Als weitere Einsatzgebiete können wir uns vorstellen: Hausmeisterhelfer, Helfer im Grünflächenbereich, Museumsaufsicht, Reinigungstätigkeiten, einfache Büroaufgaben, Malerhelfer, usw.

Arbeitnehmerüberlassung – ANÜ – 3 Mitarbeiter

Die Erlaubnis zur ANÜ wurde für die BG bis zum 31.5.2020 verlängert. Im Moment haben wir hier drei Mitarbeiter eingesetzt.

TASK-Projekt

In Zusammenarbeit mit der UNI Konstanz und der IHK Hochrhein-Bodensee unterstützen Studenten/innen Berufsschüler/innen mit Migrationshintergrund bei schulischen Problemen; die Koordination wird durch die BG übernommen.

Malerarbeiten

Im Bereich landkreiseigener Gebäude oder bei Kommunen im Landkreis bieten wir an, dass unser Maler Arbeiten übernimmt. Wir hatten in 2018 ergänzend einen Flüchtling als Helfer auf TZ-Basis eingestellt; dieser Einsatz wird durch die Agentur für Arbeit gefördert. Beispielprojekte: Schulräume in der Mettnauschule, Büros im Jugendamt, Jüdisches Museum in Gailingen, Rathaus Moos, Schule in Gaienhofen, usw.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2018 kann hinsichtlich der Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft nicht befriedigen. In diesem Jahr waren noch zu viele Altlasten (Steuer) aufzuarbeiten und das Erzielen von Umsatzerlösen durch Umsetzung zertifizierter Maßnahmen ist erst in der 2. Jahreshälfte 2018 angelaufen.

Für 2019 kann mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft kann mit dem derzeitigen Geschäftsmodell als soziales Qualifizierungs- und Integrationsunternehmen auch mittelfristig nicht erreicht werden. Der Zuschussleistung des Gesellschafters muss hier die Entlastung im Bereich der Transferleistungen gegen gerechnet werden. Diese Einsparung ist wesentlich höher als die Zuschussleistung.

Für finanzielle Mehrbelastungen die durch den arbeitsgerichtlichen Vergleich mit dem früheren Geschäftsführer herbeigeführt wurden sind bereits ausreichende Rückstellungen im Jahresabschluss 2018 gebildet worden. Auch die vom Gesellschafter zugesagte Kostenerstattung für diese Aufwendungen durch einen ergänzenden Zuschuss wurde bereits im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt, so dass aus dieser Rechtsproblematik keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Zukunft mehr zu erwarten sind.

Es wurde eine verbesserte Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft durch den Gesellschafter in 2018 durchgeführt. Neben dem Ausgleich der aufgelaufenen Verluste des Vorjahres wurde auch unterjährig dem drohenden Fehlbetrag gegengesteuert und ein weiterer Ertragszuschuss gewährt, der auch die Wiederherstellung eines positiven Eigenkapitalausweises zum Geschäftsjahresende ermöglicht hat.

Die finanzielle Zielsetzung für 2018 mit Beseitigung der formal bestehenden Überschuldungssituation und der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft wurde erreicht und umgesetzt.

Die (politische und finanzielle) Bereitschaft des Gesellschafters, zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig beizutragen, wurde durch seine Bereitschaft zur Erhöhung der Ertragszuschüsse auf 280 TEUR zum Ausdruck gebracht.

Entsprechend der Finanzplanung inkl. Liquiditätsnachweis verfügt die Gesellschaft in 2019 über ausreichend liquide Mittel und weist keinen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 ist ein Eigenkapitalüberschuss zu verzeichnen.

Konstanz, den 15. Juli 2019

Werner Walschburger Geschäftsführer	Florian Best Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Konstanz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Abschlussprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Konstanz, den 15. Juli 2019

PKS KARRER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Viellieber

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.